

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 88/2022 vom 3. August 2022

Neues Nachweisgesetz:

- **Allgemeine ergänzende Hinweise zur Entwicklung und Gestaltung der Vertragsmuster**
- **Musterarbeitsverträge für Beschäftigte ohne Tarifbezug (sog. oT-Muster)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen bereits verschiedene Muster für tarifgebundene und für tarifungebundene Betriebe bzw. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen zur Verfügung gestellt, die allesamt in der Metall- und Elektroindustrie auf Basis der Initiative von GESAMTMETALL und Metall NRW erarbeitet worden sind.

Mit diesem Rundschreiben übersenden wir nunmehr die Vertragsmuster für Arbeitsverträge ohne Bezugnahme auf tarifliche Regelungen (sog. oT-Muster).

I. Allgemeine ergänzende Hinweise zur Entwicklung und Gestaltung der Vertragsmuster

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen aufgrund von Nachfragen einige Erläuterungen von Metall NRW zu den Hintergründen zur Art und Weise der Gestaltung und der Entwicklung der Vertragsmuster.

Wegen der sich ständig fortentwickelnden Rechtsprechung zur Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen werden diese Mustertexte fortlaufend überprüft und in regelmäßigen Abständen angepasst. In diesem Jahr hat GESAMTMETALL die Arbeitsvertragsmuster für Betriebe mit und ohne Tarifbindung sowie die Verträge für AT-Angestellte und leitende Angestellte auch deshalb einer umfassenden und grundlegenden Prüfung unterzogen, weil neben einer Anpassung an die Rechtsprechung des BAG auch Änderungen im Nachweisgesetz zum 1. August 2022 in Kraft getreten sind.

Die Verträge werden bei GESAMTMETALL in einem Arbeitskreis erarbeitet und anschließend vom Besprechungskreis für Arbeitsrecht, in dem alle Mitgliedsverbände von GESAMTMETALL und etwa 20 Vertreter aus den Unternehmen in der M+E - Industrie vertreten sind, abgestimmt.

Diese Muster werden bei GESAMTMETALL auf ausdrücklichen Wunsch zahlreicher Unternehmen unter der Prämisse erstellt, ihnen einerseits arbeitgebergünstige Klauseln und andererseits möglichst rechtskonforme Klauseln zur Verfügung zu stellen, die somit möglichst die geltende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass einzelne Klauseln, aber auch die Verträge in ihrer Gesamtschau sehr umfassend sind.

Sie können allerdings einzelne Klauseln dann ersatzlos streichen, wenn sie für das konkrete Arbeitsverhältnis nicht einschlägig sind (etwa die Regelung zu Dienstreisen, wenn der einzelne Beschäftigte solche Reisen nicht durchführen muss oder dies nicht zu erwarten ist).

Neben weiteren sprachlichen Änderungen oder Umstellungen im Aufbau (insbesondere aus Transparenzgesichtspunkten) sind folgende weitere inhaltliche Änderungen bei den neu aufgelegten Vertragsmustern besonders hervorzuheben:

- Der Vorbehalt der Betriebsratszustimmung bei Vertragsabschluss wurde aus systematischen Gründen in die Präambel gezogen.
- Die Arbeitszeitregelung in den oT-Mustern wurde an die betriebliche Praxis angepasst. Daneben wurden weitere Optionen, die bei Einrichtung eines Arbeitszeitkontos oder Gleitzeitkontos relevant sind, als alternative Optionen in ein gesondertes Dokument aufgenommen.
- Die Regelungen zu den Verschwiegenheits-, Geheimhaltungs- sowie Sorgfalts- und Herausgabepflichten sind umfassend angepasst und inhaltlich neu strukturiert worden.
- Die Regelung zu den Arbeitnehmererfindungen wird nunmehr aufgrund mangelnder praktischer Relevanz nur noch als ergänzende Option angeboten.

Für eine bessere Handhabung hat GESAMTMETALL sowohl für die Musterverträge der T-Betriebe als auch der oT-Betriebe eine separate Auflistung der ergänzenden/alternativen Optionen erstellt.

II. Musterarbeitsverträge für Beschäftigte ohne Tarifbezug (oT-Muster)

Anliegend übersenden wir folgende Vertragsmuster für nicht tarifgebundene Unternehmen bzw. Arbeitsverhältnisse zur Kenntnis:

- unbefristeter OT-Vertrag (**Anlage 1**)
- befristeter OT-Vertrag ohne Sachgrund (**Anlage 2**)
- befristeter OT-Vertrag mit Sachgrund (**Anlage 3**)
- unbefristeter OT-Teilzeitvertrag (**Anlage 4**)
- unbefristeter OT-Vertrag für geringfügig Beschäftigte (**Anlage 5**)

Zudem stellen wir Ihnen noch Optionen für ergänzende bzw. alternative Vertragsklauseln zu den OT-Mustern zur Verfügung (**Anlage 6**).

Schließlich übersenden wir Ihnen eine Tabelle, aus der ersichtlich wird, welche Nachweispflichten nach dem geänderten Nachweisgesetz bei Abschluss von Arbeitsverträgen auf der Grundlage der neuen OT-Vertragsmuster erfüllt werden (**Anlage 7**).

III. Zurverfügungstellung weiterer Vertragsmuster

Zudem werden wir Ihnen zeitnah die neuen Vertragsmuster für AT-Angestellte und Leitende Angestellte zuleiten.

GESAMTMETALL hat angekündigt, dass die Übersetzung der Grundmuster für die T- und OT-Beschäftigten in das Englische bereits beauftragt ist. Wir werden Ihnen diese Muster nach Fertigstellung ebenfalls randschriftlich übermitteln.

GESAMTMETALL hat darüber hinaus erklärt, im 2. Halbjahr auch die Dienstwagenvereinbarungen sowie die Vereinbarungen zur Telearbeit überarbeiten zu wollen.

Nach Fertigstellung werden wir Ihnen auch diese Mustertexte selbstverständlich umgehend übersenden.

Mit freundlichen Grüßen


Kühnel

Anlagen